

**Interpellation Kurt Wyss, Leuggern, vom 5. Mai 2009 betreffend Schliessung von Poststellen im Kanton Aargau; Beantwortung**

---

Aarau, 3. Juni 2009

09.163

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

**Zur Frage 1**

"Wurde der Regierungsrat durch die Post über das Vorgehen informiert? Kann der Regierungsrat im angekündigten Prozess seine Mitwirkung sicherstellen?"

Der Regierungsrat wurde schon bisher einmal jährlich von der Schweizerischen Post zum Stand der Projekte der Schweizerischen Post im Kanton Aargau informiert. Die letzte Sitzung fand am 24. November 2008 statt. Dem Regierungsrat ist bekannt, dass die Post ihr Poststellennetz seit längerem überprüft und nach Bedarf auch anpasst. Die diesbezüglichen Ergebnisse werden dem Regierungsrat periodisch mitgeteilt. Eine Mitwirkungsmöglichkeit des Regierungsrats ist nur insofern sichergestellt, als er in Absprache mit betroffenen Gemeinden bei der Schweizerischen Post intervenieren kann.

**Zur Frage 2**

"Kennt der Regierungsrat die betroffenen Poststellen respektive die Kriterien der Beurteilung?"

Der Regierungsrat kennt die Poststellen, die überprüft werden sollen, gemäss der von der Schweizerischen Post publizierten Liste (vgl. dazu auch die Antwort zur Frage 1 der [09.70] Interpellation der SP-Fraktion vom 10. März 2009).

Gemäss der Schweizerischen Post werden bei der Beurteilung vor allem folgende Kriterien angewendet:

- Kundenfrequenz
- Einzugsgebiet
- Öffnungszeiten
- bezogene Dienstleistungen
- alternative Zugangspunkte
- Zugänglichkeit zu Fuss/mit dem Öffentlichen Verkehr
- Mengenentwicklung
- Bevölkerungsentwicklung
- Kooperationsmöglichkeiten im Dorf

### **Zur Frage 3**

"Wie viele Arbeitsplätze sind im Kanton Aargau durch Schliessungen und Umwandlungen in Postagenturen oder Haus-Service gefährdet?"

Bis 2011 werden die publizierten Poststellenstandorte überprüft. Da dieser Prozess derzeit läuft, können zum jetzigen Zeitpunkt keine verlässlichen Aussagen über die konkrete Arbeitsplatzgefährdung in Poststellen gemacht werden. Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre kann aber festgestellt werden, dass die Schweizerische Post bei der bisherigen Anpassung des Poststellennetzes keine Entlassungen vornehmen musste. Für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten fast ausnahmslos gleichwertige Beschäftigungen in der näheren Umgebung gefunden werden.

### **Zur Frage 4**

"Ist der Regierungsrat bereit, die betroffenen Gemeinden bei Verhandlungen mit der Post zu unterstützen, beispielsweise auch bei Rekursen bei der unabhängigen Kommission?"

Der Regierungsrat wird die Gemeinden unterstützen und sich dafür einsetzen, dass diese für ihre Bedürfnisse einen optimalen Service public von der Schweizerischen Post erhalten. Die Schweizerische Post hat mehrfach bestätigt, dass Entscheide zur postalischen Infrastruktur im Einvernehmen mit den Gemeinden getroffen werden sollen.

### **Zur Frage 5**

"Ist der Regierungsrat allenfalls bereit, Poststellen finanziell zu unterstützen, um die Versorgung in dünn besiedelten Gebieten zu gewährleisten?"

Der Regierungsrat legt Wert darauf, dass die Schweizerische Post auch in Zukunft ihren Auftrag in allen Gemeinden wahrnimmt und den Service public in diesem Bereich weiterhin garantiert. Oberste Zielsetzung muss die optimale Versorgung der Bevölkerung mit postali-

schen Dienstleistungen sein. Wenn diese Versorgung mit einer den Bedürfnissen und den lokalen Umständen angepassten alternativen Lösung ebenfalls gewährleistet werden kann, soll diese auch umgesetzt werden können. Die Frage einer finanziellen Unterstützung von Poststellen stellt sich daher nach Einschätzung des Regierungsrats nicht. Soweit die Erhaltung einer Poststelle zur Sicherstellung der Grundversorgung erforderlich ist, hat die Schweizerische Post die damit verbundenen Kosten zu tragen. Es wäre ein falsches Zeichen, wenn der Kanton in solchen Fällen die Schweizerische Post von ihrer Verpflichtung entlasten würde. Vielmehr hätte sich der Regierungsrat dafür einzusetzen, dass die Schweizerische Post die Grundversorgung auf eigene Kosten gewährleistet. Für die finanzielle Unterstützung von Poststellen von Seiten des Kantons würde zudem auch eine rechtliche Grundlage fehlen.

### **Zur Frage 6**

"Ist der Regierungsrat in dieser Sache bereits aktiv geworden?"

Wie bereits in der Antwort zur Frage 1 erwähnt, finden jährliche Treffen des Regierungsrats mit der Schweizerischen Post statt. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre waren weitere Aktivitäten bisher nicht notwendig. Sollten konkrete Fälle aktuell werden, bei denen zwischen der Schweizerischen Post und einer Gemeinde keine Einigung erzielt werden kann, wird sich der Regierungsrat in Abstimmung mit der Gemeinde für eine bedürfnisgerechte Lösung und einen optimalen Service public einsetzen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'517.-.

REGIERUNGSRAT AARGAU